

Newsletter 68 – 2026 vom 24.07.2026 / wb

Neue EU-Verpackungsverordnung

Die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle („Packaging and Packaging Waste Regulation“ – kurz: PPWR) gilt ab dem 12. August 2026 unmittelbar und ohne Umsetzungsakt in allen EU-Mitgliedstaaten. Sie löst die bisherige EU-Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) ab und schafft einen einheitlichen, direkt anwendbaren Rechtsrahmen für alle Verpackungen, die in der EU in den Verkehr gebracht werden. Das beiliegende Werkstatt-Telegramm der BAG WfbM informiert über die wesentlichen Inhalte und Änderungen durch die PPWR und zeigt auf, welche Verpflichtungen und Anforderungen sich für Werkstätten und andere Leistungsanbieter ergeben.